Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung auf die Diskontopolitik

im Deutschen Reich, in England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Belgien und den Niederlanden

> Von Georg Schmidt





Duncker & Humblot reprints

Der Einflufs

der

Bank- und Geldverfassung auf die Diskontopolitik

im Deutschen Reich, in England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Belgien und den Niederlanden.

Von

Georg Schmidt.



Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1910.



Literatur.

- R. Maync, Der Diskont. Bd. 24 der Abhandlungen des Seminars für Staatswissenschaften zu Halle, herausgegeben von Conrad. 1899.
- Helfferich, Geld und Banken. Teil I, Das Geld. 1903.
- Hildebrand, Theorie des Geldes. Jena 1883.
- Volkswirtschaftliche Chronik, Anhang zu den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik herausgegeben von Conrad 1897ff. Abschnitte über: Geld, Kredit usw.
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 2, 2. Aufl. 1899. Artikel "Banken".
- Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 2, 2. Aufl. 1907. "Notenoder Zettelbank" von G. Schanz.
- G. F. Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. Leipzig 1905.
- A History of Banking in all the leading Nations. New York 1896.
- Otto Swoboda, Die Arbitrage. 12. Aufl. von M. Furst. Berlin 1905.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
- Bankenquête 1908, Heft 1: Reichsbankstatistik, Heft 2: Vergleichende Notenbankstatistik.
- R. J. Palgrave, Bank Rate and Money Market in England, France, Germany, Holland and Belgium. 1844—1900. London 1905.
- Dr. E. Jaffé, Das englische Bankwesen. Bd. 23 Heft 4 der Staatsund Sozialwissenschaftlichen Forschungen herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. Leipzig 1904.
- The Economist.
- E. Struck, Studien über den englischen Geldmarkt. Schmollers Jahrbuch, X. Jahrgang.
- Die Reichsbank 1876-1900. Jubiläumsdenkschrift der Reichsbank. 1901.
- Saling, Börsenpapiere. Teil II, Die Börse und die Börsenpapiere. 11. Aufl. Berlin 1908. S. 125 Diskontpolitik der Reichsbank.
- Dr. G Schwalenberg, Die Reichsbank und die Bank von Frankreich. Ein Vergleich. Halle 1904.
- Dr. O. Arendt, Warum zahlt der Franzose 2%, der Deutsche 5%? Pommier, La Banque de France et l'Etat au XIXième siècle.

- R. Rosendorf, Die Goldprämienpolitik der Banque de France und ihre deutschen Lobredner. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 76, III. Folge Bd. 21, Nr. IX, S. 632 ff. 1901.
- C. Hegemann, Entwicklung des französischen Großbankbetriebes. Münster i. W. 1908.
- Aug. Arnauné, La monnaie, le crédit et le change. Paris 1902.
- W. v. Lucam, Die österreichische Nationalbank während der Dauer des dritten Privilegs. 1876.
- G. Leonhardt, Die Verwaltung der Österreichisch-ungarischen Bank von 1878-1885. Wien 1886.
- Emil, Edler von Mecenseffy, Die Verwaltung der Österreichischungarischen Bank von 1886—1895. Wien 1896.
- Die Agioreserve der Österreichisch-ungarischen Bank. Eine Studie zur Währungs- und Bankfrage. Wien 1898.
- Berichte über die Jahressitzungen der Österreichischungarischen Bank.
- F. Hertz, Die Diskont- und Devisenpolitik der Österreichisch-ungarischen Bank von 1892—1902. Zeitschrift für Volkswirtschaft Bd. 12 S. 463 ff. Wien 1903.
- A. Spitzmüller, Die Österreichisch-ungarische Währungsreform-Wien und Leipzig 1902. S. 49 Abschn. IV.
- O. Heyn, Papierwährung mit Goldreserve für den Auslandsverkehr. Ein Mittel zur Lösung der Währungsfrage. Berlin 1904.
- C. V. Gerritsen, De Nederlandsche Bank, haar verleden en haar toekomst. Amsterdam 1887.
- De Economist.
- De Nederlandsche Bank, Loi et Statuts.
- Jahresberichte der Niederländischen Bank.
- G. de Greef, Le Crédit Commercial et la Banque Nationale de Belgique. Brüssel 1899.
- Banque Nationale de Belgique, Lois organiques. Statuts. Brüssel 1900.
- Jahresberichte der Belgischen Nationalbank.
- Gesetzsammlungen von Deutschland, Österreich, Holland, Belgien und Frankreich.
- Ph. Kalkmann, Hollands Geldwesen im 19. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch 25. Jahrgang, S. 1223 ff. 1901.
- W. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen Heft 127. 1907.
- Emil, Edler von Mecenseffy, Bericht über den Goldbesitz der Österreichisch-ungarischen Bank. Wien 1898.
- Zuckerkandl, Die Österreichisch-ungarische Bank, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Jena 1908. 2. Bd. S. 411—453.
- Alph. Courtois fils, Histoire de la Banque de France et des princi-

- pales institutions de crédit depuis 1716. Paris 1875. 2. Aufl. als: Histoire des Banques en France. Paris 1881.
- Flour de Saint-Génis, La Banque de France à travers le siècle. Paris 1896.
- A history of Banking in all the leading nations, vol. 3; a history of banking in the Latin nations by Pierre des Essars, Part I: Banking in France, Part II: Banking in Belgium.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Literatur	III
Einleitung	1
I. Begriff und Wesen des Diskontes	2
1. Der Wechsel	2
2. Die Wechseldiskonteure: Börse und Banken	2
3. Bankdiskont und Marktdiskont	4
II. Die Notenbanken und ihre Diskontpolitik	4
1. Die Banknoten	6
2. Die gesetzlichen Vorschriften über die Notenbanken.	7
Ausführung	8
Erster Teil: Die Geld- und Notenbankgesetzgebung und	
die bankpolitischen Grundsätze der Zentral-	
notenbanken, soweit sie auf die Diskont-	
bewegung einen Einfluß ausüben, in den	
einzelnen Ländern	8
1. England	8
2. Deutschland	24
3. Frankreich	34
4. Österreich-Ungarn	4 0
5. Niederlande	51
6. Belgien	59
Zweiter Teil: Zusammenfassende Vergleichung der Gründe	
der Diskontbewegung, welche in der Geld-	
und Notenbankverfassung liegen	64
A. Vergleichung der Diskontbewegung in	
den sechs Ländern	64
B. Die Gründe der Diskontbewegung	6 6
1. Die Diskontpolitik und ihre beiden	
Hauptziele	66
2. Verschiedenes Verhalten der einzelnen	
${f Zentralbanken}$ in der ${f Verfolgung}$ dieser	
beiden Ziele	69
3. Die Regulierung des Standes der	
Devisenkurse	74

_ VIII _

	Seite
4. Die Anpassung der Kreditnachfrage	
an die verfügbaren Kreditmittel der	
Banken	81
a) Die Kreditmittel und ihre Bedin-	
gungen	83
a) Die Bedingungen	83
β) Vergleichung der Kreditmittel	100
b) Die Inanspruchnahme des Kredites	
der sechs Banken im Vergleich .	105
Schlußbetrachtung	112
Nachtrag: Das Gesetz betreffend Änderung des Bank-	
gesetzes vom 1. Juni 1909 und seine voraus-	
sichtlichen Einwirkungen auf die Bank- und	
Geldverfassung Deutschlands, auf die Diskonto-	
politik der Reichsbank und auf die Bewegung	
des Bankdiskontes	117

Einleitung.

In Zeiten hohen Diskontes erörtern in Zeitschriften, Tageszeitungen und Broschüren Nichtfachleute und Fachleute, Theoretiker und Praktiker die Gründe des hohen Diskontes. Auf die allerverschiedensten Gründe wird da das Steigen des Diskontes zurückgeführt: auf Geldmangel, Kapitalmangel, Aufschwung von Handel und Industrie in zu raschem Tempo, ungünstigen Ausfall oder schlechte Absatzmöglichkeit der Ernten, Überhandnahme der Spekulation und vieles mehr.

Bisweilen schweift dann die Betrachtung der Diskontbewegung auch über die Grenzen des eigenen Landes hinaus und wendet sich der Bewegung des Diskontes in anderen Ländern zu. Die Aufmerksamkeit des Betrachters wird erregt durch die teils ganz gleich, teils aber ganz verschieden verlaufende Diskontbewegung in den verschiedenen Ländern.

Es fällt auf, daß sich z. B. in Frankreich der Diskont viel seltener und weniger stark verändert als etwa in Deutschland und England, und daß der Diskont gegenwärtig in Deutschland und England gewöhnlich höher ist als in Frankreich.

Wenn die Diskontbewegung in den verschiedenen Ländern zum Gegenstand der Betrachtung gemacht wird, so geschieht das in dem Bestreben, durch die Vergleichung der Diskontbewegung verschiedener Länder und ihrer Gründe die allgemeinen Gründe zu entdecken, welche die Diskontbewegung überhaupt beeinflussen. Dieses Bestreben leitet auch die nachstehende Betrachtung, die sich mit der Ver-

gleichung der Diskontbewegung in England, Deutschland. Frankreich, Österreich-Ungarn, Belgien, Holland und deren Gründen, soweit sie in den Geld- und Notenbankverfassungen oder in der Bankpolitik der Zentralnotenbanken jener Länder liegen, befaßt.

Wenn man die Bewegung des Diskontes betrachten und die Bedingungen derselben ermitteln will, so ist zunächst erforderlich, den Begriff und das Wesen des Diskontes festzustellen.

I. Begriff und Wesen des Diskontes.

1. Der Wechsel.

Der Diskont ist der Betrag, um den der beim Ankauf für einen Wechsel gezahlte Betrag in Geld geringer ist als der Betrag der Forderung, auf die der Wechsel lautet. Er ist der Unterschied zwischen der Wechselsumme und dem Kaufpreis des Wechsels; er ist der vom Käufer eines Wechsels gemachte Abzug von der Wechselsumme.

Warum macht nun der Käufer eines Wechsels einen solchen Abzug, und warum gewährt der Verkäufer einen solchen?

Der Käufer bezahlt den Wechsel mit Geld. Er erhält für sein Geld eine noch nicht fällige Forderung, die auf eine Leistung, nämlich Zahlung einer Geldsumme, gerichtet ist, welche er erst nach Eintritt der im Wechsel bestimmten Verfallzeit, verlangen kann. Mit dem für den Wechsel gezahlten Gelde konnte bisher der Wechselkäufer und kann nunmehr der Wechselverkäufer sich Kapital jeder beliebigen Art verschaffen und dessen Nutzungen ziehen. Auch konnte der Wechselkäufer mit dem Gelde gegen Zins Darlehen gewähren.

2. Die Wechseldiskonteure: Börse und Banken.

Dadurch, daß er den Wechsel kauft, entgeht also dem Wechselkäufer, dem "Wechseldiskonteur", ein Gewinn an Kapitalmehrwert. — Kapitalertrag oder Zinsen —, von dem

Betrage des Kaufpreises für die Zeit vom Kauf des Wechsels an bis zum Verfalltermin. Dieser Gewinn fällt dem Verkäufer des Wechsels zu. Um sich für diesen Verlust an Nutzungen und Zinsen zu entschädigen, macht der Käufer eines Wechsels einen entsprechenden Abzug von der Wechselsumme, er "diskontiert" den Wechsel.

Der Wechsel ist das hauptsächlichste Mittel zur Befriedigung des regelmäßig wiederkehrenden Kreditbedarfes in Handel und Industrie. Außer durch Diskontierung von Wechseln wird dieser Kreditbedarf befriedigt durch Darlehen gegen Schuldschein und Sicherheitsleistung durch Bürgschaft — mit dieser Art der Kreditgewährung hat das Diskontogeschäft große Ähnlichkeit — oder gegen Sicherung durch Verpfändung von Effekten (Wertpapieren) und Waren (Lombarddarlehen).

Ein solcher regelmäßig wiederkehrender Kreditbedarf entsteht dadurch, daß der Unternehmer, welcher Kapital im Handel umsetzt oder in der Industrie, in der Produktion. verarbeitet, nicht immer nur eigenes Kapital umsetzt oder verarbeitet bzw. verarbeiten läßt, sondern vielfach Handel oder Gewerbe mit fremdem, geliehenem Kapital betreibt.

Wenn die Unternehmer nicht genug Geld haben, um die zum Zwecke der Verarbeitung oder des Umsatzes gekauften Waren bezahlen zu können, so leihen sie sich entweder bis zur Weiterveräußerung das zur Bezahlung erforderliche Geld gegen Verpfändung der gekauften Waren, oder sie bezahlen den Kaufpreis erst, nachdem sie die Waren — verarbeitet oder unverarbeitet — weiter verkauft haben.

Will nun der Verkäufer trotzdem bereits vorher über den Kaufpreis verfügen, so zieht er einen Wechsel auf den Käufer in Höhe des Kaufpreises. Diesen nach Ablauf einer bestimmten Frist, nach "Verfall", fälligen Wechsel benutzt er dann seinerseits zu Zahlungen oder er verkauft ihn unter Abzug des Diskontes.

Je nach den Anstalten, welche die Wechsel ankaufen, die Kreditgewährung vermitteln, unterscheidet man zwei Arten des Diskontes, den Marktdiskont und den Bankdiskont.